

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 56.

Samstag, den 4. Dezember 1852.

[1] Kundmachung.

Mit dem 5. Dezember dieses Jahres sollen die elektrischen Telegraphen für den Verkehr im Innern der Schweiz eröffnet werden. Von diesem Zeitpunkte an können die Depeschen gegen Vorausbezahlung der reglementarischen Taxen bei jedem bereits eingerichteten Telegraphenbureau und bei jedem Postbureau aufgegeben werden. Letztere sind angewiesen, sowohl die Uebersendung der aufgegebenen Depeschen an das Telegraphenbureau, als auch die Bestellung der angekommenen Depeschen in die Wohnung der Adressaten zu besorgen. Die provisorische Verordnung vom 25. November 1852 über die Benutzung der Telegraphen und die Taxen ist im Bundesblatte eingerückt und kann in gesonderten Exemplaren auf jedem Post- und Telegraphenbureau unentgeltlich bezogen werden. Die Zwischenstationen, die gegenwärtig noch nicht mit Apparaten versehen sind, sollen nach und nach dem Betriebe ebenfalls eröffnet werden, so wie die Regelmäßigkeit des Betriebes und die Anfertigung der Apparate es gestattet.

Bern, den 30. November 1852.

Die Direktion der Telegraphen-
Verwaltung.

[2] Empfangsbescheinigung und Verdankung.

Am 26. I. M. hat der Unterzeichnete unter seiner Adresse portofrei empfangen: Fr. 69. 50, in einem Umschlage, mit dem Postzeichen „Herisau,“ und mit der anonymen Ueberschrift: „Sonderbundsverwundete und Hinterlassene 70.“

Indem der Unterzeichnete diese Zusendung bescheinigt, nimmt er gleichzeitig davon Anlaß, die Gabe dem oder den unbekanntem Wohlthätern geziemend zu verdanken.

Bern, den 28. November 1852.

Schiez, Kanzler.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kondukteurs im Postkreise Bern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1020.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 20. dieß der Kreispostdirektion Bern einzureichen.

Bern, am 4. Dezember 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis auf dem Hauptpostbüroau Zürich, mit einem Jahresgehalt von Fr. 780.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Dezember 1852 der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 1. Dezember 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Ausschreibung.

Die Stelle eines Uebersetzers beim schweiz. Ständerathe ist durch Resignation in Erledigung gekommen und wird daher zur freien Bewerbung hiermit ausgeschrieben.

Der Uebersetzer hat die Aufgabe, den wesentlichen Inhalt einer Rede aus einer der beiden Hauptsprachen der Schweiz (der deutschen und französischen) in die andere zu übertragen.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit gehörigen Studien- und Leumundszeugnissen versehen bis zum 11. Dezember l. J. der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Bern, den 24. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers des Hauptpostbüroau Genf, mit einem Jahresgehalt von Fr. 860.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 10. Dezember 1852 der Kreispostdirektion Genf einzureichen.

Bern, den 22. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Menzikon, Kant. Aargau, mit der Verpflichtung zur Bestellung der Postgegenstände in Menzikon und Buch, und mit einem Jahresgehalt von Fr. 550.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. Dezember nächsthin der Kreispostdirektion Aarau einzureichen.

Bern, am 25. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[8] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines zweiten und dritten Briefträgers in Winterthur, mit einem Jahresgehalt von je Fr. 720.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 15. Dezember nächsthin der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 26. November 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[9]

Anzeige.

Die Wienerzeitung vom 20. Nov. l. J. enthält nachstehende Verordnung des Finanzministeriums vom 6. und 7. d. M.

Wegen eingetretener Hindernisse wurde die im Artikel 27 des mit Modena und Parma geschlossenen Zolleinigungsvertrages vom 9. August 1852 festgesetzte dreimonatliche Vorbereitungsperiode, welche mit Rücksicht auf Art. 29 schon am 1. November d. J. beginnen sollte, im Einvernehmen mit den Vereinsregierungen, auf die Dauer von zwei Monaten beschränkt, folglich deren Beginn auf den 1. Dezember d. J. festgesetzt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1852
Date	
Data	
Seite	278-280
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 024

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.